

S t a d t E s s e n
Stadtvermessungsamt

Begründung +

zum Bebauungsplan Nr. 330

"Schloßstraße/Auf'm Rolland"

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnungsmaßnahmen
- IV. Kosten

+ Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan "Schloßstraße/Auf'm Rolland" durch einen braunen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt ein Gebiet im Bereich der Schloßstraße, der Straßen Rabenhorst, Schloßwiese und Auf'm Rolland.

II. Allgemeines

Das Verfahrensgebiet ist ca. 6,8 ha groß und erfaßt eine der guten Wohnlagen im nordwestlichen Stadtgebiet. Für die vorgesehene Erschließung der unbebauten und der großen teilbebauten Grundstücke werden Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich. Der vorliegende Bebauungsplan soll die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung dieser Maßnahmen schaffen.

Vorgesehen ist eine I- bis III-geschossige Bebauung. Durch die Verwirklichung der Planung können 128 neue Wohnungseinheiten (WE) in Geschößwohnungen und 5 neue WE in Familienheimen geschaffen werden. Vorhandene 44 WE können durch Neubauten mit 45 WE ersetzt werden. Erhalten bleiben 18 WE. Beseitigt werden müssen 9 Altbauten mit 15 WE. Im Endzustand sind im Verfahrensgebiet 196 Wohnungseinheiten vorhanden, heute dagegen nur 77 Wohnungseinheiten. Garagen und Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorgesehen. Neben dem vorhandenen öffentlichen Kinderspielplatz an der Schloßstraße ist ein weiterer zwischen der Straße Schloßwiese und dem Schloßpark festgesetzt. An der Ecke Schloßstraße/Rabenhorst kann ein I-geschossiges Ladengeschäft errichtet werden.

Der Bebauungsplan sieht auch die Anlage eines Wanderweges vor, der die Verbindung herstellt zwischen dem Schloßpark und dem vorhandenen Wanderweg, der von der Laarmannstraße durch die Ortsteile Bedingrade, Borbeck und Gerschede bis zur Pausmühlenstraße führt. Dadurch wird der direkte Anschluß an den vom Schloßpark zukünftig über den Westerberg zum Schönebecker Tal vorgesehenen Grünzug geschaffen. \sum

III. Bodenordnungsmaßnahmen

Sollte sich die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderliche Bodenordnung nicht auf freiwilliger Basis durchführen lassen, ist beabsichtigt, von den im vierten und fünften Teil des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) aufgeführten Maßnahmen Gebrauch zu machen.

IV. Kosten

Die der Stadt durch die Verwirklichung der Aufschließung voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschläglich ermittelt und betragen ca. 150.000,-- DM

Darüber hinaus entstehen der Stadt durch die Verbreiterung der Schloßstraße und der Straße Rabenhorst sowie durch Grünanpflanzungen voraussichtliche Kosten in überschläglich ermittelter Höhe von ca. 800.000,-- DM

Essen, den 25. Mai 1965

Stadtplanungsamt

L. G. W.
Oberbaurat
~~Baudirektor~~

Amt für Bodenordnung

Z. G. W.
Oberliegenschaftsrat

Tierbauamt

K. W. W.
Baudirektor

Dez. für Stadtentwicklung

H. W. W.
Beigeordneter



Dez. für Bauwesen

H. W. W.
Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 25. April 1966 bis 25. Mai 1966 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 26. Mai 1966

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage



H. W. W.
Städt. Verm. Amtmann

Gehört zur Vfg. v. 24. APR. 1968
Az. DM-125.4 (ESSEN 6202)

Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 20 vom 18. Mai 1968 veröffentlicht worden. Diese Begründung liegt ab 18. Mai 1968 öffentlich aus.

Essen, den 20. Mai 1968

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage



Mester

Städt. Verm. Oberamtmann

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom *26. Sept. 1975* bekanntgemacht worden.



Essen, den *27. Okt. 1975*

Der Oberstadtdirektor

I. A.

Kilbe

Städt. Vermessungsoberamtmann